

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 28.06.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 31.07.2023 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 36/2022 S. 697), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.03.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2023 S. 207), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt über umfangreiche Fachkenntnisse in den Entwicklungsstudien, Methodenkenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprachkenntnisse im Englischen sowie über interkulturelle Fähigkeiten für die Arbeit im oder mit dem Globalen Süden verfügen. ²Die Absolvent*innen sind vertraut mit den neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen der Entwicklungsstudien und besitzen die Fähigkeit, komplexe Probleme des Globalen Südens in ihren relevanten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmen abzubilden und zu analysieren. ³Sie können hierbei die Interdependenzen innerhalb und zwischen den Fachgebieten berücksichtigen und ergänzend gesellschaftliche Konsequenzen in den Entscheidungsprozess einbeziehen, womit interdisziplinäres Denken und verantwortungsvolles Handeln unterstützt werden. ⁴Sie erlangen die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung

wissenschaftlicher Erkenntnisse und können innerhalb der Wissenschaft und mit verschiedenen Akteur*innen der Gesellschaft kommunizieren und kooperieren. ⁵Durch die Fokussierung auf den Aspekt der Nachhaltigkeit kennen die Absolvent*innen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit und werden damit sowohl bei der Entwicklung und Anwendung von Szenarien nachhaltigen Handelns als auch in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und kritisch denkenden Menschen unterstützt. ⁶Darüber hinaus erfolgt ein Einbezug diversitätsorientierter Perspektiven in die Fachinhalte, die zur Befähigung beiträgt, Stereotype und Vorurteile zu reflektieren sowie Diskriminierungen zu identifizieren. ⁷Eine individuelle Profilschärfung wird erreicht, indem Studierende neben einer fundierten Ausbildung in den Entwicklungsstudien zudem spezialisierte Kenntnisse durch eine geeignete fachliche oder regionale Schwerpunktsetzung in den Bereichen Entwicklungsökonomik, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Regionalstudien erwerben. ⁸Der Studienaufbau gewährleistet darüber hinaus den Erwerb relevanter digitaler Kompetenzen für Studium, Forschung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe in fachadäquater Weise. ⁹Während eines obligatorischen Auslandsstudiums bekommen die Studierenden Fachwissen aus einer anderen Perspektive vermittelt und haben die Chance, Erfahrungen in Ländern des Globalen Südens zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen im Entwicklungskontext zu erwerben und Sprachkenntnisse auszubauen. ¹⁰Durch die internationale Ausrichtung des Studienprogramms werden die Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld in der Entwicklungszusammenarbeit oder in internationalen Organisationen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, international ausgerichteten Unternehmen und Forschungsinstitutionen vorbereitet, wodurch sich hervorragende Karrieremöglichkeiten eröffnen. ¹¹Darüber hinaus bildet das Studium die Grundlage für ein konsekutives Master-Studium.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelorarbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Schwerpunkt- und Wahlbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhalten kann.

(2) Das Studium gliedert sich in einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase), in dem durch Pflichtmodule 60 C erworben werden müssen, und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie die Bachelorarbeit 120 C zu erbringen sind.

(3) ¹Anzahl, Art und Umfang der erfolgreich zu absolvierenden Module regelt die Modulübersicht (Anlage I). ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen (Anlage II) zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert

veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

(1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Entwicklungsstudien sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen und sie sollen grundlegende Kenntnisse im Bereich Ethnologie sowie den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik erwerben.

²Gleichzeitig werden wirtschaftswissenschaftliche Methodenkenntnisse vermittelt. ³Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen und in Anlage I dargestellt. ⁴Zu Beginn des Studiums wird ein Vorkurs für Sustainable Development Studies angeboten, dessen Besuch Studierenden dringend empfohlen wird. ⁵Zusätzlich wird ein Vorkurs in Mathematik angeboten, der den Studierenden ermöglicht ihre Mathematikkenntnisse vor Beginn des Studiums aufzufrischen.

(2) Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase mit der Kennung B.WIWI-OPH werden in jedem Semester angeboten.

(3) Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen.

(4) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau der Orientierungsphase gibt die Graphik in Anlage II.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium)

(1) Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der Grundausbildung sowie der Vertiefung der Kenntnisse durch eine geeignete fachliche oder regionale Schwerpunktsetzung und schafft damit die Möglichkeiten der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufszielen oder für ein weiterführendes Studium.

(2) ¹Bestandteil des Bachelor-Studiums ist ein einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität in einem Land des Globalen Südens nach Maßgabe der DAC-Liste der OECD in der jeweils gültigen Fassung. ²Während des Auslandsaufenthaltes sollen Leistungen in einem Umfang absolviert werden, welcher 30 C entspricht, mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen. ³Die absolvierten Leistungen sollten einen inhaltlichen Bezug zu nachhaltigen Entwicklungsstudien, im Idealfall zum gewählten Schwerpunkt, aufweisen. ⁴Die Studienleistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor der Aufnahme des Auslandsaufenthaltes abzulegenden Modulprüfung sein. ⁵Über die Anerkennung der Leistungen, die an der ausländischen Universität erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission. ⁶Dies sollen bereits vor dem

Auslandsaufenthalt durch Abschluss eines Lernvertrages („Learning Agreement“) verbindlich festgeschrieben werden. ⁷Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen nachgeholt werden. ⁸Alternativ zum Auslandssemester an einer Universität im Globalen Süden nach Satz 1 kann das Modul B.WIWI.SDS.0005 „Praktikum im Globalen Süden“ oder das Modul B.WIWI.SDS.0006 „Feldforschung im Globalen Süden“ im Umfang von 18 C absolviert werden.

(3) Die im zweiten Studienabschnitt zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

- 36 C im Vertiefungsbereich,
- 48 C im Bereich des Schwerpunktes,
- 24 C im Wahlbereich sowie
- 12 C durch die Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit wird im gewählten Schwerpunkt verfasst.

(4) Die in den einzelnen Studienabschnitten und Bereichen belegbaren Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(5) Die Graphik in Anlage II gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des zweiten Studienabschnitts und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.

§ 6 Schwerpunktbereich

(1) ¹Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ müssen im Verlauf des zweiten Studienabschnitts einen Studienschwerpunkt wählen. ²Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.

(2) ¹Studierende müssen im Studienverlauf einen Schwerpunkt wählen, der auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen wird. ²Folgende Schwerpunkte können gewählt werden:

- Entwicklungsökonomik
- Globalisierung
- Nachhaltigkeit
- Regionalstudien

(3) ¹Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts sind dem jeweiligen Schwerpunkt anrechenbare Module im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C erfolgreich zu absolvieren.

²Eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist nicht möglich. ³Die den Studienschwerpunkten zuzurechnenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I aufgeführt.

(4) ¹Studierenden, die beabsichtigen, das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes Master-Studium zu absolvieren, wird empfohlen, sich durch eine geeignete Auswahl von Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzueignen.

²Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ anstreben,

wird der Schwerpunkt „Entwicklungsökonomik“ empfohlen. ³Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Globalisierung“ empfohlen. ⁴Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ oder „Sustainable International Agriculture“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ empfohlen. ⁵Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ oder „Ethnologie“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Regionalstudien“ mit entsprechender Modulauswahl empfohlen. ⁶Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, sich sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. ⁷Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung (vgl. Absatz 2) sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelorarbeit geschehen.

§ 7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2022 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase) (60 C)

Die Orientierungsphase umfasst folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-SDS.0001	Introduction to Sustainable Development Studies I	6 C
B.WIWI-SDS.0002	Introduction to Sustainable Development Studies II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C
SK.FS.EN-FSD-B2-2	English for Sustainable Development Studies 1 – B2.2	4 C
SK.FS.EN-FSD-C1-1	English for Sustainable Development Studies 2 – C1.1	4 C

II. Zweiter Studienabschnitt (120 C)

1. Vertiefungsbereich (36 C)

Der Vertiefungsbereich umfasst folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.Eth.312A(SDS)	Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft	6 C
B.WIWI-SDS.0003	Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik	6 C
B.WIWI-SDS.0004	Qualitative Methoden für Sustainable Development Studies	6 C
B.WIWI-SDS.0012	Reflections of Sustainable Development Studies	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0041	Einführung in die Entwicklungsökonomik	6 C

2. Schwerpunktbereich (48 C)

Es ist ein Schwerpunktbereich zu wählen und Module im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

a. Schwerpunktbereich „Entwicklungsökonomik“

aa. Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C zu absolvieren:

B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C

ab. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.WIWI-SDS.0006	Feldforschung im Globalen Süden	18 C
B.WIWI-SDS.0007	Sustainable Development Economics Seminar im Schwerpunkt Entwicklungsökonomik	6 C
B.WIWI-SDS.0010	Economics of Latin America	6 C
B.WIWI-SDS.0011	Economics of Africa	6 C
B.WIWI-VWL.0069	Urban Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0079	Applications of Game Theory to Development Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0084	Introduction to Global Health	6 C
B.WIWI-VWL.0085	Poor Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0090	Planetary Health	6 C

Das Modul B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden (18 C) kann auf Antrag in den Schwerpunkt eingebracht werden, wenn es inhaltlich zum Schwerpunkt passt. Die Prüfung nimmt der*die Schwerpunktverantwortliche vor.

b. Schwerpunktbereich „Globalisierung“

ba. Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C zu absolvieren:

B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschafts- beziehungen	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C

bb. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.Pol.800	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	8 C
B.WIWI-SDS.0006	Feldforschung im Globalen Süden	18 C
B.WIWI-SDS.0008	Sustainable Development Economics Seminar im Schwerpunkt Globalisierung	6 C
B.WIWI-VWL.0059	Internationale Finanzmärkte	6 C
B.WIWI-VWL.0070	International Economic Policy	6 C
B.WIWI-VWL.0076	International Trade: Theory and Policy	6 C
B.WIWI-VWL.0081	Firms and Workers in International Markets	6 C
B.WIWI-VWL.0084	Introduction to Global Health	6 C

B.WIWI-VWL.0089	Finanzmarktglobalisierung, Finanzstabilität und Realwirtschaft	6 C
-----------------	---	-----

Das Modul B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden (18 C) kann auf Antrag in den Schwerpunkt eingebracht werden, wenn es inhaltlich zum Schwerpunkt passt. Die Prüfung nimmt der*die Schwerpunktverantwortliche vor.

c. **Schwerpunktbereich „Nachhaltigkeit“**

ca. Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C zu absolvieren:

B.WIWI-VWL.0065	Umweltökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0090	Planetary Health	6 C

cb. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Agr.0001	Agrarökologie und Umweltpolitik	6 C
B.Agr.0006	Grundlagen der Agrarpolitik und landwirtschaftlichen Marktlehre	6 C
B.Agr.0320	Introduction to Tropical and International Agriculture	6 C
B.Agr.0323	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen	6 C
B.Agr.0389	Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie	6 C
B.Agr.0391	Ernährungssoziologie und Global Food Trends	6 C
B.Agr.0398	Seminar Nachhaltiges Landmanagement	6 C
B.Agr.0430	Food Systems and Healthy Diets	6 C
B.Forst.1127	Forst- und Umweltpolitik	3 C
B.Forst.1213	Nachhaltigkeit - Grundlagen	3 C
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.Geg.34	Aktuelle Themen der Humangeographie I	6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance	6 C
B.WIWI-BWL.0093	Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling	6 C
B.WIWI-SDS.0006	Feldforschung im Globalen Süden	18 C
B.WIWI-SDS.0009	Sustainable Development Economics Seminar im Schwerpunkt Nachhaltigkeit	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-VWL.0084	Introduction to Global Health	6 C
B.WIWI-VWL.0086	Fridays for Sustainability: Verhaltensökonomische Aspekte zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit	6 C
B.ÖSM.112	Umwelt- und Ressourcenpolitik	6 C

Das Modul B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden (18 C) kann auf Antrag in den Schwerpunkt eingebracht werden, wenn es inhaltlich zum Schwerpunkt passt. Die Prüfung nimmt der*die Schwerpunktverantwortliche vor.

Das Modul B.WIWI-VWL.0007 "Einführung in die Ökonometrie" sollte absolviert werden, wenn ein volkswirtschaftlicher Master-Studiengang angestrebt wird (zum Beispiel „Development Economics“).

d. Schwerpunktbereich „Regionalstudien“

Für den Schwerpunkt „Regionalstudien“ müssen thematische Module im Umfang von wenigstens 36 C und Sprachkurse im Umfang von wenigstens 12 C absolviert werden. Es wird empfohlen sich für die Region (Ostasien, Südasien, Afrika oder Lateinamerika) zu entscheiden, in der auch das Auslandssemester verbracht wird, aber es ist auch eine Kombination aus mehreren Regionen möglich. Das Angebot der folgenden Module ist teilweise unregelmäßig.

da. Es sind thematische Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.331B	Regionale Ethnologie I (Basic)	6 C
B.Eth.332B	Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)	6 C
B.Eth.333	Regionale Ethnologie III (Vertiefung)	6 C
B.Eth.341B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic)	6 C
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	6 C
B.Eth.343	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III (Vertiefung)	6 C
B.Eth.344B	Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)	6 C
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.Geg.34	Aktuelle Themen der Humangeographie I	6 C
B.MIS.110	Grundlagen der Indienforschung I	7 C
B.MIS.111	Grundlagen der Indienforschung II	7 C
B.MIS.115	Das moderne Indien: Politik im Wandel I	6 C
B.MIS.116	Das moderne Indien: Politik im Wandel II	6 C
B.MIS.117	Religionen im modernen Indien	6 C
B.MIS.118	Die Medienlandschaft des modernen Indiens	6 C
B.MIS.119	Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien	6 C
B.MIS.121	Entwicklungsökonomie Indiens	6 C
B.MIS.122	Lehrforschungsprojekt Moderne Indienstudien	12 C
B.MIS.124	Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien	6 C
B.MIS.128	Themen der Modernen Indienstudien	6 C
B.MIS.130	Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge	6 C

B.MIS.131	Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven	6 C
B.MIS.135	Themen der Entwicklungsökonomie Indiens	6 C
B.OAW.MC.001	Einführung in das moderne China	12 C
B.OAW.MS.05a	Einführung in die Geschichte des vormodernen China	3 C
B.OAW.MS.05b	Einführung in die Geschichte des modernen China	3 C
B.OAW.MS.09	Politik des modernen China II	6 C
B.OAW.MS.15	Wirtschaft des modernen China II	6 C
B.Spa.312	Hispanoamerika heute	3 C
B.WIWI-SDS.0006	Feldforschung im Globalen Süden	18 C
B.WIWI-SDS.0010	Economics of Latin America	6 C
B.WIWI-SDS.0011	Economics of Africa	6 C

Das Modul B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden (18 C) kann auf Antrag in den Schwerpunkt eingebracht werden, wenn es inhaltlich zum Schwerpunkt passt. Die Prüfung nimmt der*die Schwerpunktverantwortliche vor.

db. Es sind Sprachmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Antik.54	Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I	6 C
B.Eth.371d	Sprachstudium: Swahili	6 C
B.Ind.150	Hindi	12 C
B.Ind.151	Wir sprechen Hindi I	3 C
B.Ind.152	Wir sprechen Hindi für Fortgeschrittene	3 C
B.Ind.153-1	Hindi Konversation I	4 C
B.Ind.153-2	Hindi Lektüre I	4 C
B.Ind.160	Sprachintensivkurs I: Einführung in eine südasiatische Sprache und/oder das Tibetische	6 C
B.Ind.161	Sprachintensivkurs II: Vertiefung einer südasiatischen Sprache und/oder des Tibetischen	6 C
B.MIS.706	Moderne indische Sprache - intensiv I	6 C
B.MIS.709	Moderne indische Sprache – Intensiv II	6 C
B.OAW.MC.002	Grundkurs Chinesisch II (A1)	6 C
B.OAW.MC.01	Grundkurs Chinesisch I (A1.1)	9 C
SK.FS.ES	Spanisch	6 C
SK.FS.FR	Französisch	6 C
SK.FS.PT	Portugiesisch	6 C
SK.Rom.312	Portugiesisch I	4 C
SK.Rom.313	Portugiesisch II	5 C
SK.Rom.314	Espanol I B.1.1	4 C

SK.Rom.315	Espanol II B1.2	4 C
SK.Rom.336	Portugiesisch III	3 C
SK.Tur.01	Modernes Mongolisch I (unregelmäßiges Angebot)	3 C

3. Wahlbereich (24 C)

Im Wahlbereich müssen Module im Umfang von 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

- a. Es können alle im Abschnitt 2. Schwerpunktbereich nicht gewählten Module absolviert werden.
- b. Es können alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, B.WIWI-VWL, B.WIWI-WIN, B.WIWI-QMW, B.WIWI-WB, B.WIWI-OPH sowie B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden gewählt werden.
- c. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

Module der Fakultät für Agrarwissenschaften mit der Kennung B.Agr.

- d. Es können Sprachkurs-Module im Umfang von max. 12 C gewählt werden. Nicht berücksichtigt werden können Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache des*der Studierenden. Informationen zum Sprachangebot an der Universität Göttingen finden Sie unter <http://www.zess.uni-goettingen.de> oder im fakultätsübergreifenden Schlüsselkompetenzangebot.
- e. Module aus folgender Liste von Modulgruppen und Module aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Module mit der Kennung SK.AS werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht; ein Modul, mit dem die Höchstsumme von 7 C überschritten wird, kann nur als freiwillige Zusatzprüfung berücksichtigt werden.

SK.AS.BK	Module Kompetenzen der beruflichen Einmündung	
SK.AS.FK	Module Führungskompetenz	
SK.AS.KK	Module Kommunikative Kompetenzen	
SK.AS.SK	Module Sozialkompetenzen	
SK.AS.WK	Module Wissens- und Selbstkompetenzen	
SK.DigKo.01	Daten Lesen Lernen	6 C
SK.GB.02	Kommunikative Kompetenz: Gender und Diversitykompetenz in der Kommunikation	3 C

f. Im Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis d. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

fa. ein Antrag der*des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die*den Studiendekan*in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

fb. die Zustimmung von Studiendekan*in der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die*der Studiendekan*in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese*dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die*der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der*des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls als Alternativmodul, das bereits absolviert wurde, ist ausgeschlossen.

4. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben. Die Bachelorarbeit wird im gewählten Schwerpunkt geschrieben. Die Verantwortlichen der Schwerpunkte müssen das Übereinstimmen der Bachelorarbeit-Themenwahl mit dem Schwerpunkt im Voraus bestätigen.

Anlage II: Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Entwicklungsökonomik

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ 30 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
<p>Introduction to SDS I B.WIWI-SDS.0001 6 C</p> <p>Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C</p> <p>Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 6 C</p> <p>Mathematik B.WIWI-OPH.0002 8 C</p> <p>English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C</p>	<p>Introduction to SDS II B.WIWI-SDS.0002 6 C</p> <p>Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0007 6 C</p> <p>Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C</p> <p>Statistik B.WIWI-OPH.0006 8 C</p> <p>English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C</p>	<p>Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C</p> <p>Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C</p> <p>Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C</p> <p>Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C</p> <p>Einführung in die Ökonometrie B.WIWI-VWL.0007 6 C</p>	<p>Einführung in die Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C</p> <p>Wachstum und Entwicklung B.WIWI-VWL.0006 6 C</p> <p>Schwerpunkt Entwicklungsökonomik Wahlpflicht insgesamt 36 C</p>	<p>Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden:</p> <p>Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)</p>	<p>Wahlbereich insgesamt 24 C</p> <p>Bachelorarbeit 12 C <i>die Bachelorarbeit wird im Schwerpunkt Entwicklungsökonomik geschrieben</i></p> <p>Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C</p>	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierungsphase (Pflicht) Vertiefung (Pflicht) Schwerpunkt Entwicklungsökonomik (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelorarbeit (Pflicht) <p>P Pflichtmodul</p> <p>C Credits (ECTS)</p> <p style="border: 1px solid red; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">Zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Module Introduction to SDS I oder II sowie weitere 18 ECTS aus der Orientierungsphase bestanden sein.</p> <p>Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.</p>
1. STUDIENABSCHNITT - ORIENTIERUNGSPHASE			2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGSTUDIUM			

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Globalisierung

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ 30 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
<p>Introduction to SDS I B.WIWI-SDS.0001 6 C</p> <p>Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C</p> <p>Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 6 C</p> <p>Mathematik B.WIWI-OPH.0002 8 C</p> <p>English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C</p>	<p>Introduction to SDS II B.WIWI-SDS.0002 6 C</p> <p>Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0007 6 C</p> <p>Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C</p> <p>Statistik B.WIWI-OPH.0006 8 C</p> <p>English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C</p>	<p>Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C</p> <p>Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C</p> <p>Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C</p> <p>Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C</p> <p>Einführung in die Ökonometrie B.WIWI-VWL.0007 6 C</p>	<p>Einführung in die Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C</p> <p>Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen B.WIWI-VWL.0005 6 C</p> <p>Schwerpunkt Globalisierung Wahlpflicht insgesamt 36 C</p>	<p>Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden:</p> <p>Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)</p>	<p>Wahlbereich insgesamt 24 C</p> <p>Bachelorarbeit 12 C <i>die Bachelorarbeit wird im Schwerpunkt Globalisierung geschrieben</i></p> <p>Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C</p>	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierungsphase (Pflicht) Vertiefung (Pflicht) Schwerpunkt Globalisierung (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelorarbeit (Pflicht) <p>P Pflichtmodul C Credits (ECTS)</p> <p style="border: 1px solid red; border-radius: 10px; padding: 5px; color: red; font-size: small;">Zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Module Introduction to SDS I oder II sowie weitere 18 ECTS aus der Orientierungsphase bestanden sein.</p> <p style="font-size: x-small;">Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.</p>
1. STUDIENABSCHNITT - ORIENTIERUNGSPHASE		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGSTUDIUM				

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Nachhaltigkeit

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ 30 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
<p>Introduction to SDS I B.WIWI-SDS.0001 6 C</p> <p>Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C</p> <p>Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 6 C</p> <p>Mathematik B.WIWI-OPH.0002 8 C</p> <p>English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C</p>	<p>Introduction to SDS II B.WIWI-SDS.0002 6 C</p> <p>Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0007 6 C</p> <p>Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C</p> <p>Statistik B.WIWI-OPH.0006 8 C</p> <p>English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C</p>	<p>Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C</p> <p>Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C</p> <p>Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C</p> <p>Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C</p> <p>Umweltökonomik B.WIWI-VWL.0065 6 C</p>	<p>Einführung in die Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C</p> <p>Planetary Health B.WIWI-SDS.0013 6 C</p> <p>Schwerpunkt Nachhaltigkeit Wahlpflicht insgesamt 36 C</p>	<p>Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden:</p> <p>Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)</p>	<p>Wahlbereich insgesamt 24 C</p> <p>Bachelorarbeit 12 C <i>die Bachelorarbeit wird im Schwerpunkt Nachhaltigkeit geschrieben</i></p> <p>Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C</p>	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierungsphase (Pflicht) Vertiefung (Pflicht) Schwerpunkt Nachhaltigkeit (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelorarbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) <p style="border: 1px solid red; border-radius: 10px; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">Zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Module Introduction to SDS I oder II sowie weitere 18 ECTS aus der Orientierungsphase bestanden sein.</p> <p>Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.</p>
1. STUDIENABSCHNITT - ORIENTIERUNGSPHASE		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGSTUDIUM				

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Regionalstudien

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ 30 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
<p>Introduction to SDS I B.WIWI-SDS.0001 6 C</p> <p>Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C</p> <p>Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 6 C</p> <p>Mathematik B.WIWI-OPH.0002 8 C</p> <p>English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C</p>	<p>Introduction to SDS II B.WIWI-SDS.0002 6 C</p> <p>Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0007 6 C</p> <p>Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C</p> <p>Statistik B.WIWI-OPH.0006 8 C</p> <p>English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C</p>	<p>Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C</p> <p>Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C</p> <p>Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C</p> <p>Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C</p> <p>Sprachkurs 6 C</p>	<p>Einführung in die Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C</p> <p>Schwerpunkt Regionalstudien Wahlpflicht insgesamt 36 C</p> <p>Sprachkurs 6 C</p>	<p>Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden:</p> <p>Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)</p>	<p>Wahlbereich insgesamt 24 C</p> <p>Bachelorarbeit 12 C <i>die Bachelorarbeit wird im Schwerpunkt Regionalstudien geschrieben</i></p> <p>Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C</p>	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierungsphase (Pflicht) Vertiefung (Pflicht) Schwerpunkt Regionalstudien (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelorarbeit (Pflicht) <p>(P) Pflichtmodul</p> <p>C Credits (ECTS)</p> <p style="border: 1px solid red; border-radius: 10px; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">Zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Module Introduction to SDS I oder II sowie weitere 18 ECTS aus der Orientierungsphase bestanden sein.</p> <p>Alle Regelungen finden Sie in Ihren <u>Prüfungs- und Studienordnungen</u> sowie im <u>Modulverzeichnis</u> auf der Webseite des Studiengangs.</p>
1. STUDIENABSCHNITT - ORIENTIERUNGSPHASE			2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGSTUDIUM			